

Drucksachen-Nr. BV/101/2022	Datum 06.07.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	23.08.2022						

Inhalt:

Öffentliche Anerkennung des freien Trägers Medin e.V. aus Schwedt/Oder

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 75 Abs.1 SGB VIII, Medin e.V. öffentlich als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

gez. i. V. Frank Bretsch
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Der Verein Medin e.V. stellt gemäß § 75 SGB VIII den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Antrag wurde auf Grundlage der „Richtlinie für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch das Jugendamt des Landkreises Uckermark“ geprüft.

Die Unterlagen sind vollständig eingereicht worden und der Träger hat sich zusätzlich auf Nachfragen gerne und ausführlich dargestellt.

Der Träger verfolgt schon mehrere Jahre und auch zukünftig engagiert das Ziel, Kinder und Jugendliche aus Schwedt und Umgebung sportlich zu aktivieren, zu motivieren und wenn nötig auch darüber hinaus zu beraten und ganzheitlich zu begleiten, um ganz im Sinne des § 1 SGB VIII zu fördern und bei der Entwicklung zu unterstützen.

Nach ausführlicher Prüfung schlägt die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss vor, den Verein Medin e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfungsskript zur Antragsprüfung auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe